

Mahdempfehlungen für Blühwiesen, kommunale Wiesenflächen sowie Säume in der offenen Landschaft

1. Wie oft sollten Blühwiesen gemäht werden?
*Wenn die Zielsetzung für die jeweilige Fläche eine größtmögliche Artenvielfalt ist, sollte die Fläche **mindestens einmal jährlich** und **maximal zweimal jährlich gemäht** werden.*
2. Zu welchem Zeitpunkt bzw. welchen Zeitpunkten empfehlen Sie die Mahd der Rasenflächen und Wiesen?
*Grundsätzlich sollte **nicht vor Mitte Juni gemäht** werden. Der Zeitpunkt des Margeritenblüte ist ein guter Marker für den optimalen Zeitpunkt der ersten Mahd: Sind die meisten Margeriten verblüht oder dabei zu verblühen, kann die Wiese gemäht werden → **Mitte bis Ende Juni**. Ob einmal oder zweimal gemäht wird entscheidet die Wüchsigkeit der Fläche.
Im Mai oder Juni Aufwuchs ansehen:
Ist Vegetation mindestens kniehoch bzw. meist sogar eher hüfthoch? → zweimalige Mahd mit erster Mahd im Juni und zweiter Mahd im September
Ist die Vegetation im Mai/Juni höchstens kniehoch, dazu sehr lückig, so dass man problemlos durchgehen kann → einmalige Mahd reicht; guter Zeitpunkt: Juli-August
Bei den meisten Flächen ist eine Mahd Mitte/Ende Juni zu empfehlen.
(Je später die Mahd ab hier nach hinten verschoben wird, desto mehr vergrast die Fläche auf Dauer; Und: bitte kein Mitleid mit den im Juni in voller Blüte stehenden Blühwiesen: nach der Mahd wachsen die Pflanzen neu hoch und viele bilden im Juli/August einen zweiten Blühaspekt)*
3. In welchen Fällen ist das Mulchen von Flächen geeignet?
Leider aus Sicht der Artenvielfalt gar nicht.
*Beim Mulchen wird die Vegetation zerhäckselt auf der Fläche liegen gelassen. Unter der aufliegenden Schicht an vergammelnder Vegetation bekommen die meisten Kräuter nicht mehr genug Licht. Gräser, die sich häufig über Ausläufer vermehren, stört das nicht. Sie vermehren sich ungehindert weiter und nehmen mit ihrer dichten Blattmasse wiederum das Licht, das blütenreiche Kräuter für Keimung und Blüte benötigen. Zudem reichern sich auf der Fläche Nährstoffe an, da die Nährstoffe aus der zersetzten Mulchschicht wieder in das System zurück geführt werden. Bei guter Nährstoffverfügbarkeit profitieren schnellwüchsige Gräser, während langsam wachsende Kräuter keine Chance haben in der Konkurrenz um das Sonnenlicht. Zudem werden beim Mulchen nicht nur die Pflanzen zerhäckselt, sondern es fallen auch sehr viele Insekten, Mäuse und Amphibien den Klingeln zum Opfer. (Eine Mahd mit dem Balkenmäher ist für Tiere wesentlich schonender und die Opferzahlen verletzter und toter Tiere wesentlich niedriger).
Das Mulchen sollte daher optimalerweise auf Flächen beschränkt bleiben, die der Verkehrssicherung dienen und mehrmals im Jahr kurz gehalten werden müssen. Falls es aus logistischen Gründen notwendig ist einen Großteil der kommunalen Flächen zu mulchen und nur ein kleiner Teil gemäht und abgeräumt werden kann, sollte man versuchen, besonders artenreiche Flächen oder Säume herauszufinden und die Mahd mit Abräumen auf diese Flächen beschränken, da hier das Mulchen den größten Schaden anrichten würde.*
4. Welches Mähverfahren ist für die optimale Unterhaltung der Fläche sinnvoll?
*Optimal ist die Mahd mit einem **Balkenmäher** oder auch **Doppelmessermähbalken**. Eine Sogwirkung wie beim Kreiselmäher oder beim Mulchen bleibt aus und die Opferzahlen bei Insekten und kleinen Wirbeltieren sind am geringsten.*

Mähen am besten in sonnigen Wetterperioden. Nach der Mahd das **Mahdgut** ein paar Tage bis zu einer Woche **auf der Fläche liegen lassen**. Die Pflanzen reifen dann nach und weitere Samen fallen auf den Boden und sorgen für die nächste Generation. Dann erst das **Mahdgut vollständig abräumen**.

Für **optimalen Insektenschutz** auf jeder Fläche **bis zu 10 % bei jeder Mahd stehen lassen** und erst bei der nächsten Mahd mit mähen. (als Refugien für Insekten sowie als Überwinterungslebensraum für viele Insekten (Eier in Pflanzenstängeln) und Vögel (fressen Pflanzensamen)).

Bsp.: Bei einer zweimalig gemähten Fläche würde dies bedeuten: Im Juni bei der Mahd 5-10 % stehen lassen. Im September bei der nächsten Mahd den im Juni stehen gelassenen Bereich mitmähen, aber einen anderen Bereich über den Winter stehen lassen. Im nächsten Juni wird dann wiederum dieser Bereich mitgemäht und ein ganz anderer Bereich stehen gelassen. (Hintergrund: wenn immer der selbe Bereich stehen bleibt, kommt es zu Brache-Effekten und konkurrenzstarke Gräser und Gehölze setzen sich durch)

5. Ist eine bestimmte Schnitthöhe einzuhalten?

Die Schnitthöhe sollte 7 cm nicht unterschreiten, besser sind 10 cm (Insekten und Kleintiere können so durch Wegdrücken der Mahd entgehen)

6. Welche Pflegeaspekte sollten bei Blühwiesen eingehalten werden, die im Rahmen des LEADER-Projektes „Blühende Vielfalt“ angelegt wurden?

Obligatorisch laut Gestattungsvertrag ist, dass mindestens einmal, maximal zweimal im Jahr gemäht wird und das Mahdgut abgeräumt wird.

Hierbei würde ich Ihnen wärmstens im Sinne der Artenvielfalt sowie eines blütenreichen und optisch ansprechenden Flächeneindrucks **empfehlen, zusätzlich** alle oben genannten Punkte zu berücksichtigen (Balkenmäher, 1. **Mahd Mitte/Ende Juni**, Schnitthöhe mindestens 7 cm und möglichst jeweils kleine Teilbereiche stehen lassen). In wie weit Sie dies berücksichtigen ist aber Ihnen und den Ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten überlassen. Ebenso ist es Ihnen überlassen, ob die Flächen einmal oder zweimal gemäht werden.

Annika Brinkert

Juli 2021